Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



49. Jahrgang | Freitag, den 11. März 2022 | Nr. 10

Das Landratsamt Hohenlohekreis informiert:

PRIVATE RÄUMLICHKEITEN ZUR UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTENDEN GESUCHT

Enger Schulterschluss zwischen Landratsamt und Bürgermeisterämtern

Am vergangenen Freitag hat eine gemeinsame Lagebesprechung zur Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine zwischen dem Landratsamt Hohenlohekreis und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden per Videokonferenz stattgefunden. Dabei haben sich alle Anwesenden auf eine enge Zusammenarbeit bei der Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine verständigt.

„Ich freue mich sehr über den engen Schulterschluss zwischen Landratsamt und Bürgermeisterämtern, denn nur zusammen können wir die vor uns liegenden Herausforderungen meistern", betont Landrat Dr. Matthias Neth. „Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Schutzsuchenden aus der Ukraine schnell und unkompliziert eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen."

In den kommenden Tagen wird vor allem vorübergehender Wohnraum für ankommende Geflüchtete, vorwiegend Frauen und Kinder, benötigt werden. Bürgerinnen und Bürger, die private Räumlichkeiten für die Unterbringung von Schutzsuchenden melden möchten, nehmen bitte mit dem Rathaus ihrer Stadt oder Gemeinde Verbindung auf.

„Wir als Landkreisverwaltung bleiben auch am Wochenende im engen Austausch mit den Städten und Gemeinden und sind kurzfristig bereit, falls eine Aufnahme von Geflüchteten außerhalb von privaten Strukturen nötig wird. Mein aufrichtiger Dank geht hier an die vielen Ehrenamtlichen in den Organisationen, auf deren bewährte Strukturen und Unterstützung wir immer zählen können", so Landrat Dr. Neth.

Das Landratsamt und andere Stellen erreichen viele Anfragen, welche Spenden derzeit besonders gebraucht werden. „Die Spendenbereitschaft und die Hilfsangebote der Bürgerinnen und Bürger aus dem Hohenlohekreis ist überwältigend – vielen Dank Ihnen allen", sagt Landrat Dr. Matthias Neth. „Ihre Solidarität mit den notleidenden Menschen in der Ukraine und den Geflüchteten zeigt: Wir leben die europäischen Werte von Frieden, Freiheit und Freundschaft."

Geldspenden sind derzeit am wirkungsvollsten, denn mit ihnen kann vor Ort in der Ukraine und den angrenzenden Ländern wie Polen angeschafft werden, was dringend gebraucht wird. An Sachspenden wie Matratzen, Kleidung oder Schlafsäcken besteht im Hohenlohekreis selbst aktuell kein Bedarf, da noch nicht bekannt ist, wann und wie viele Schutzsuchende in den Landkreis kommen werden. „Wir wissen, dass die Spenden von Herzen kommen. Allerdings ist noch nicht absehbar, welche Dinge wirklich gebraucht werden. Daher die große Bitte: Spenden Sie nur das, was explizit angefragt wird", betont Landrat Dr. Neth. Das Landratsamt wird sich zu gegebener Zeit mit konkreten Sachspendenwünschen an die Öffentlichkeit richten.

Angesichts der großen Spendenbereitschaft sind schon viele Angebote für Sachspenden eingegangen. Allerdings sind die Kapazitäten zur Sortierung, Weitergabe und Lagerung sowohl beim Landratsamt wie auch bei den Hilfsorganisationen begrenzt.

Wer aktuell Sachspenden machen möchte, kann diese beim Stützpunkt für humanitäre Hilfe, Industriestraße 8 in Satteldorf (Landkreis Schwäbisch Hall) abgeben, jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 17 bis 19 Uhr. Gebraucht werden aktuell Nahrung und Medikamente.

Wer nicht selbst zu einem Sammelpunkt fahren kann, kann seine Sachspenden beim Ordnungsamt des Hohenlohekreises anmelden unter der E-Mail: sachspenden@hohenlohekreis.de. Dort wird sich um die Weiterleitung gekümmert.

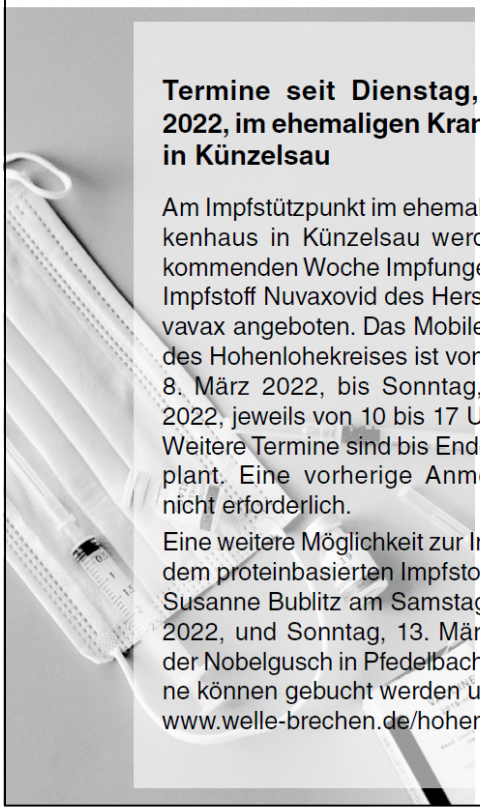
Geldspenden nehmen das Bündnis „Aktion Deutschland hilft" und das „Aktionsbündnis Katastrophenhilfe" entgegen:

Aktion Deutschland hilft
IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Betreff: „Nothilfe Ukraine"
Online spenden unter: www.aktion-deutschland-hilft.de

Aktionsbündnis Katastrophenhilfe
IBAN: DE65 100 400 600 100 400 600
Betreff: „Nothilfe Ukraine"
Online spenden unter:
www.aktionsbuendnis-katastrophenhilfe.de



Impfangebote mit Nuvaxovid im Hohenlohekreis



Termine seit Dienstag, 8. März 2022, im ehemaligen Krankenhaus in Künzelsau

Am Impfstützpunkt im ehemaligen Krankenhaus in Künzelsau werden in der kommenden Woche Impfungen mit dem Impfstoff Nuvaxovid des Herstellers Novavax angeboten. Das Mobile Impfteam des Hohenlohekreises ist von Dienstag, 8. März 2022, bis Sonntag, 13. März 2022, jeweils von 10 bis 17 Uhr vor Ort. Weitere Termine sind bis Ende März geplant. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine weitere Möglichkeit zur Impfung mit dem proteinbasierten Impfstoff bietet Dr. Susanne Bublitz am Samstag, 12. März 2022, und Sonntag, 13. März 2022, in der Nobelgusch in Pfedelbach an. Termine können gebucht werden unter www.welle-brechen.de/hohenlohe.

Bürgerstiftung

Im Jahr 2021 wurden unsere beiden Sparschweinchen der Bürgerstiftung fleißig gefüttert. Insgesamt waren 64,79 € darin. Dies wird auch auf dem Konto der Bürgerstiftung gutgeschrieben.
Vielen Dank!
Sie können jederzeit Einzahlungen auf eines der Konten der Bürgerstiftung machen. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden, da die Bürgerstiftung eine gemeinnützige Einrichtung ist.

Helfen auch Sie mit! Unterstützen Sie eine gute Sache!

Die Kontonummern der Bürgerstiftung der Gemeinde Dörzbach sind:
Raiffeisenbank Hohenloher Land:
IBAN: DE 76 6006 9714 0080 044000 BIC: GENODES1IBR
Sparkasse Hohenlohekreis:
IBAN: DE 18 6225 1550 0220 0167 64 BIC:SOLADES1KUN
Volksbank Hohenlohe:
IBAN: DE 41 6209 1800 0000 7380 00 BIC:GENODES1VHL

Haben Sie Fragen zur Bürgerstiftung, können Sie sich gerne an den Vorstand oder ans Bürgermeisteramt wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 15.03.2022 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Universum statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Protokollbekanntgaben
3. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren

3.1 Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses nach Brand auf Flst. 527 in der Hinteren Bachstraße 25 in Dörzbach-Hohebach

3.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf Flst. 527 in der Hinteren Bachstraße 25 in Dörzbach-Hohebach

3.3 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Flst. 198 im Mühlweg 1 in Dörzbach-Hohebach

3.4 Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses mit Erschließungstrakt, Nutzbarmachung des Dachgeschosses inkl. Errichtung von 3 Dachgauben und Anbau an der Südseite auf Flst. 81 in der Rengershäuser Straße 4 in Dörzbach-Laibach

4. Konzeption Gemeindehalle und Sanierung Sporthalle – Vorstellung durch Herrn Eisenbraun von der Firma sport concept

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

5. 2. Bebauungsplanteiländerung „Glaswiesen“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Teiländerungsgebiet „Glaswiesen“ – Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung über die 2. Bebauungsplanteiländerung und die örtlichen Bauvorschriften je als Satzung – Vorstellung durch Herrn Kraft vom Büro Walter + Partner
6. Vergabe der Bauarbeiten für den Radweg Klepsau – Laibach – Vorstellung durch Herrn Kraft vom Büro Walter + Partner
7. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens
8. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Bitte beachten: FFP2-Maskenpflicht, 3G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete)
Andy Kümmerle, Bürgermeister

Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Laibach

Am Donnerstag, 17.03.2022 findet ab 20 Uhr eine öffentliche Ortschaftsratssitzung im Gemeindehaus statt.

Tagesordnung:
1. Fragen der Einwohner
2. Einvernehmen zum Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses auf Flst. 81 in der Rengershäuser Straße 4 in Dörzbach-Laibach
3. Sonstiges

Zu dieser Sitzung ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Bitte FFP2-Masken tragen. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche OR-Sitzung statt.
Andreas Wabbel, Ortsvorsteher

Bürgersprechstunde in Laibach

Am Donnerstag, 17.03.2022 findet von 19.30 bis 20 Uhr eine Bürgersprechstunde im Gemeindehaus in Laibach statt.
Andreas Wabbel, Ortsvorsteher

Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Haben Sie noch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass?
Ein Blick in Ihren Ausweis lohnt sich!
Denn ist Ihr Ausweis abgelaufen kann es zu Problemen kommen.
Sei es zum Nachweis Ihres Impfstatus, für die Zulassung eines Fahrzeuges, ein Notartermin oder für die Urlaubsbuchung, überall wird ein gültiger Ausweis verlangt.
Für die Ausweisdokumente muss mit einer Beantragungszeit von ca. 3 Wochen gerechnet werden. Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.
Zur Beantragung muss der Ausweisbewerber persönlich erscheinen und muss folgendes vorlegen:
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:
Personalausweis
Antragstellende Person ab 24 Jahren 37,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren 22,80 Euro (6 Jahre gültig)
Reisepass
Antragstellende Person ab 24 Jahren 60,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren 37,50 Euro (6 Jahre gültig)
Regelung für Kinder:
Seit 01.01.2021
- für einen Kinderreisepass: Gültigkeitsdauer 12 Monate, Gebühr: 13,00 Euro
- **Verlängerung**, soweit der Kinderreisepass nicht abgelaufen ist und wenn freie Seiten vorhanden sind!
 Mit einem neuen Passbild, für weitere 12 Monate möglich. Gebühr: 6,00 Euro.
- Bisher ausgestellte Kindereisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Wenn für Kinder ein mehrere Jahre gültiges Dokument ausgestellt werden soll, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.
Die neuen Personalausweise können ein paar Tage nachdem die Antragsteller ihren PIN-Brief von der Bundesdruckerei erhalten haben abgeholt werden. Bitte bringen Sie die alten Reisepässe bzw. Personalausweise mit, sofern diese nicht schon bei der Antragstellung entwertet wurden.
Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind.
Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns unter Tel. 07937/9119 0 anrufen. Vielen Dank!

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis, umgangssprachlich auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Wird das Führungszeugnis für persönliche Zwecke, z. B. zur Vorlage beim Arbeitgeber, benötigt, handelt es sich um ein Privatführungszeugnis. Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke dient ausschließlich zur Vorlage bei einer Behörde (z. B. Erteilung einer Fahrerlaubnis) und enthält neben strafgerichtlichen Entscheidungen auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden (z. B. Widerruf einer Gewerbeerlaubnis). Ein „erweitertes Führungszeugnis“ benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein).
Beantragen können Sie das Führungszeugnis wie folgt:
- Direkt im Internet nur über das Online-Portal des Bundeamtes für Justiz (mit dem neuen Personalausweis)
- Persönlich beim Bürgerbüro im Rathaus Dörzbach, die Gebühr in Höhe von 13 Euro muss bei der Beantragung bezahlt werden. Wenn ein Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde gewünscht wird, benötigen wir zur Beantragung das Schreiben der Behörde.

Alle weiteren Informationen sowie das Online-Portal finden Sie unter www.bundesjustizamt.de/fuehrungszeugnis